

Daten zum Vormerken

Freitag, 5.4.2019 nächstes Mitteilungsblatt
Beiträge bis zum 27.03.2019 an die Gemeindekanzlei (info@wuppenau.ch)

- So 10.03. ökum. Gottesdienst mit anschliessendem Suppentag in Wuppenau
- Mi 13.03. Metallsammlung Wuppenau
- Do 14.03. Jass- und Spielnachmittag 14.00-17.00 Pfarrhaus Wuppenau
- Mi 20.03. Papiersammlung Wuppenau
- Mo 25.03. Gemeindeversammlung Wuppenau**
- Di 02.04. Häckseldienst Wuppenau
- Mi 27.03. Politanlass 20.00h im Mehrzwecksaal Schönholzerswilen

Gemeindeversammlung 25.3.2019 Versand Botschaft und Stimmrechtsausweise

Der Versand der Botschaft erfolgt als Einlage zusammen mit diesem Gemeindemitteilungsblatt. Falls Sie in ihrem Haushalt noch weitere Botschaften benötigen, können diese direkt bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der Stimmrechtsausweis wird mit der Post separat an jeden Stimmberechtigten versandt.

Behördenwahlen Legislatur 2019-23

Wahlresultate vom 10. Februar 2019 und Dank
Wir bedanken uns bei allen Stimmbürgern für die ehrenvollen Resultate der Behördenerneuerungswahlen und dem damit entgegengebrachten Vertrauen in den Gemeinderat. Das Resultat fusst auf einer Wahlbeteiligung von 42%. Das ist im kantonalen Vergleich sehr gut und erfreulich. Wir freuen uns nun auf die kommende Legislaturperiode 2019-23 und werden uns weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen für unsere schöne Landgemeinde und das Gemeinwohl einsetzen. Ebenso bestätigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Rechnungsprüfungskommission und das Wahlbüro ehrenvoll. Speziell den neu gewählten Mitgliedern des Wahlbüros, Karin Angst, Rosa Lüthy und Andreas Lienhard gratulieren wir herzlich!

Auslosung Urnenabstimmung

Die Stimmbeteiligung lag bei 41.9%. Im Beisein der Urnenoffizianten wurde Roland Heuberger, Gabris, als glücklicher Gewinner erkoren. Es wurde ein Geschenkkorb mit lokalen kulinarischen Köstlichkeiten aus unserem Dorfmarkt überreicht.
Herzliche Gratulation!

Bauen ohne Baubewilligung Gesetzliche Verstösse

Grundsätzlich erfordern Bauten und Anlagen in und ausserhalb der Bauzone eine Baubewilligung. Ausnahmen regelt das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) RB 700, § 99 abschliessend. Ein Merkblatt des Kantons erklärt diesen Gesetzesartikel und ist auf der Gemeindeverwaltung und unter www.dbu.tg (Downloads, Merkblätter) verfügbar.

Der Gemeinderat appelliert, sich frühzeitig vor einem Bauvorhaben über das benötigte Bewilligungsverfahren bei unserer Bauverwaltung auf der Gemeinde zu erkundigen.

Der Gemeinderat sieht sich in der Verantwortung, diese Gesetzesvorgaben umzusetzen und wo nötig einzufordern. Kommt dazu, dass Verstösse einen unverhältnismässigen Zusatzaufwand in unserer Bauverwaltung zu Lasten aller Bürgerinnen und Bürger auslösen, der nicht zu rechtfertigen ist.

Weiler und Kleinsiedlungen

In der Gemeinde Wuppenau sind Kleinsiedlungen der Dorfzone, der Landwirtschaftszone oder der Weilerzone zugeordnet.

Neu ist, dass gemäss Bund 'Weiler und Kleinsiedlungen' dem Nichtbaugelände zugewiesen werden sollen, was faktisch der Landwirtschaftszone gleichkommt. Angedacht ist, dass neu eine Erhaltungszone geschaffen wird. Unter Federführung des Kantons ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Gemeindepräsident Martin Imboden arbeitet

in dieser Arbeitsgruppe mit und wird vor allem die Anliegen der ländlichen Gemeinden einbringen.

Empfang der Vereine

23. Juni 2019, 19:30h Dorfstrasse

Die Frauenriege Wuppenau beteiligt sich dieses Jahr am Eidgenössischen Turnfest in Aarau und die Musikgesellschaft Wuppenau am Kantonalen Musikfest in Kradolf-Schönenberg. Wir wollen diese beiden Vereine nach ihren Einsätzen zusammen mit den Fahndelelegationen unserer Vereine entsprechend gebührend empfangen. In Absprache mit diesen beiden Vereinen findet der Empfang am Sonntag, 23. Juni 2019 19:30h (Dorfstrasse) statt. Dazu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen!

Baubewilligungen

Brühwiler Nicolas, Glärnischweg 1, Hosenruck
Erstellung Feuerungsanlage

Belz Markus und Vreni, Föhrenstr. 1, Wuppenau
Anbau

Altmetallsammlung

Sammeltag Mittwoch 13. März 2019

Bringen Sie das Altmetall bis am **Mittwochabend** an die beschrifteten Sammelplätze. Diese sind mit „Sammelplatz Alteisen“ bezeichnet.

Behälter, welche von der Metallabfuhr nicht mitgenommen werden sollen, bitte kennzeichnen und nach der Sammlung wieder abholen. Nägel und Schrauben bitte nicht lose auf die Sammelstelle werfen. Grosse Geräte und Maschinen können nicht mitgenommen werden. Diese sind auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen. Bitte beachten Sie auch die Regelung der Gratisrücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten in den entsprechenden Fachgeschäften.

Sammelplätze für Altmetall in der Gemeinde sind:

Werkhof Wuppenau, Vorplatz bei Sutter René Hosenruck, Welfensberg beim Dorfbrunnen, altes Schulhaus Gabris, Parkplatz Kirche Heiligkreuz, Parkplatz beim ehem. Rest. Frohe Aussicht Greutensberg.

Papiersammlung

Sammlung Mittwoch 20. März 2019

Diese Sammlung wird durch die Schule durchgeführt. Bitte stellen Sie das Altpapier am Morgen rechtzeitig und gut sichtbar bereit.

Die Bündel sollen ca. 20 cm dick sein und mit einer festen Schnur zusammengebunden sein.

Die Schüler und Schülerinnen bedanken sich.

Bitte Papier und Karton separat gebündelt bereitstellen.

Grüngutentsorgung

Der Grüngutcontainer wird ab Samstag 30. März beim Werkhof Wuppenau bereitstehen.

Die Einwohner von Wuppenau können ab sofort einen Schlüssel für die Benutzung während der Saison 2019 bei der Gemeindeverwaltung für Fr. 120.- beziehen.

Der Bezug eines Schlüssels berechtigt zur Grüngutentsorgung für einen Privathaushalt während der Saison 2019. Die Nutzung des Schlüssels für mehrere Haushalte oder gewerbliche Zwecke ist nicht gestattet. Bei Verlust müssen wir Ihnen Fr. 10.- für den Ersatz verrechnen. Der Schlüssel der vergangenen Saison funktioniert nicht mehr und kann entsorgt werden.

Der Betrieb des Presscontainers (mit Schaltuhr) ist wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag von 08.00 - 21.00 Uhr

Samstag 08.00 - 18.00 Uhr

Sonntag geschlossen, keine Entsorgung möglich.

Wir bitten alle Benutzer den Parkplatz sauber zu halten und keine vollen Körbe und Gebinde zu deponieren. Der nächste Kunde dankt es Ihnen.

Prov. Steuerrechnung 2019

In einigen Tagen, nach der Gemeindeversammlung, werden Sie die provisorische Steuerrechnung 2019 erhalten. Als Grundlage für die Berechnung werden im Normalfall die Werte der Steuerrechnung 2018 verwendet. Wurde festgestellt, dass zur Rechnung der Vorjahre grössere Abweichungen entstanden sind, so werden die Faktoren entsprechend angepasst.

Sollte die Höhe des Einkommens oder Vermögens im 2019 ihrer Meinung nach zu hoch oder zu tief sein (Lehrabschluss, wesentliche Veränderungen

im Gehalt etc.) bitten wir Sie um ihre Mitteilung, damit das steuerbare Einkommen angepasst werden kann. Andernfalls erhalten Sie im Folgejahr aufgrund der Steuererklärung die Schlussrechnung, welche dann innerhalb von 30 Tagen fällig wird. Falls wir unsererseits während dem Jahr feststellen, dass das Einkommen oder Vermögen der definitiven Abrechnung des Jahres 2017 oder 2018 wesentlich abweichen, erlauben wir uns die provisorische Steuerrechnung 2019 und allenfalls auch 2018 anzupassen.

Verwenden Sie bitte bei der Zahlung die beiliegenden Einzahlungsscheine damit ihre Zahlung auf das richtige Steuerjahr gutgeschrieben wird. Haben Sie einen Dauerauftrag passen Sie bitte die Referenzzeile an.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auch bei einem Dauerauftrag die Zahlungsziele – jeweils 1/3 Ende Mai / August / Oktober – eingehalten werden, ansonsten automatisch eine Mahnung erstellt wird. Hatten Sie bei einem früheren Steuerjahr noch eine Gutschrift, so erfolgt automatisch eine entsprechende Umbuchung auf das Steuerjahr 2019. Dies ist ganz unten auf der Rechnung ersichtlich und ein Kontoauszug des entsprechenden Jahres liegt ebenfalls bei. Mit diesem Vorgehen ersparen wir uns viele unnötige Zahlungen.

Zusätzliche Einzahlungsscheine für Steuerrechnung

Falls Sie für das Jahr 2019 zusätzlich Einzahlungsscheine benötigen (z.B. für eine monatliche Einzahlung) können Sie für die Zukunft, also für das Steuerjahr 2020 und ff. jeweils im Januar direkt die gewünschte Anzahl neuer Einzahlungsscheine erhalten.

Hundesteuer 2019

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2019 werden ca. Ende März an alle Hundehalter unserer Gemeinde gemäss Angaben in Amicus und unserer Hundehalterliste des vergangenen Jahres versandt.

Es gelten unverändert die gleichen Hundetaxen, Fr. 100.- für den ersten und Fr. 160.- für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt.

Wird ein Hund im Lauf des Jahres angeschafft oder erreicht er im 2019 das Alter von 5 Monaten, bemisst sich die Steuer nach Quartalen; ein angebrochenes Quartal wird als volles berechnet. Eine Steuerrückerstattung erfolgt nicht.

Als Hundehalter sind Sie verpflichtet alle Änderungen (die Abgabe an einen neuen Hundehalter; die Übernahme eines Hundes; den Wegzug sowie den Tod ihres Hundes) bei Amicus Tel. 0848 777 100 oder E-Mail: info@amicus.ch und ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Detaillierte Informationen finden Sie zusätzlich unter www.amicus.ch

Wir bitten alle Hundehalter den Hundekot mit den „Säckli“ aufzunehmen und in den Robidog Behältern zu entsorgen. Leider funktioniert dies nicht immer und ist für die Landwirtschaft ein Problem. Helfen Sie, geschätzte Hundehalter, mit Wegränder und Wiesen sauber zu halten.

Im Voraus vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Wuppenau

Mittagstisch für Senioren

Mittwoch 13. März 2019 um 12.00 Uhr im Rest. Schützenhaus, Schönholzerswilen.

Kosten: Fr. 20.- inkl. Dessert

Anmeldung bitte bis 10. März 2019 an die Pro Senectute Ortsvertretungen:

Annemarie Beerli Tel. 071/ 947 13 26

Margrit Zürcher Tel. 071/ 633 10 79

Wer eine Fahrgelegenheit wünscht, kann dies bei der Anmeldung mitteilen.

Ökumenischer Suppentag

Sonntag 10. März, Turnhalle Wuppenau

Anschliessend an ökum. Familengottesdienst

Um 10.30 Uhr feiern wir den ökumenischen Familiengottesdienst in der Kirche Wuppenau. Ab 11.15 Uhr werden in der Turnhalle Gerstensuppe und Würstchen serviert. Damit wir auch dieses Jahr ein vielfältiges Dessertbuffet anbieten können, freuen wir uns über Torten und Kuchen Spenden. Vielen Dank dafür. Der Reinerlös vom Suppentag und die Kollekte vom Gottesdienst werden dieses Jahr zur medizinischen Grundversorgung für Einwanderer und Flüchtlinge im Gebiet Touboro (Nordkamerun) eingesetzt. Helen Müller aus Wartenwil arbeitete über viele Jahre als Hebamme in dieser Gegend.

Sie legt uns ans Herz, das Projekt des Aufbaus eines Gesundheitszentrums, das dringend notwendig ist, zu unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön allen Helferinnen und Helfern für Ihr Engagement am ökumenischen Suppentag.

Das Suppentag-Team Judith, Agi, Claudia, Elvira
Mit Pfr. M. Ruepp und Pfarrehepaar J. und R. Hug.

SRF bi de Lüt - Heimweh Aufruf zum Mitmachen

Kennen Sie jemanden, der im April/Mai 2019 vom Ausland oder von irgendwo in der Schweiz nach Wuppenau zieht, und damit zu seinem richtigen 'Dihei' in der Schweiz?

Für die 2. Staffel unserer TV-Doku «SRF bi de Lüt – Heimweh» möchten wir Menschen beim Umzug zurück und beim Neustart in der «alten» Heimat filmisch begleiten.

Das Format: Doku-Serie, vier Folgen à 45 Minuten, Erstausstrahlung ab September 2019, Dreharbeiten bis August 2019.

Haben Sie Lust, Ihre Heimkehr mit einem TV-Projekt zu verbinden? Dann melden Sie sich bei uns: Kontakt E-Mail:

julie.hedinger@srf.ch / Telefon: 044 305 62 72

Hochwertiger Naturdünger für ihren Garten

Eigenschaften und Zusammensetzung

«Agrikom fest» ist ein qualitativ hochstehender Naturdünger und Bodenverbesserer, welcher sich bestens für den biologischen Gartenbau eignet.

Das Produkt Agrikom fest mit einer kompostartigen Struktur entsteht bei der Vergärung von biogenen Abfällen. Durch das Vergärungsverfahren wird methanhaltiges Biogas gewonnen, welches für die Strom- und Wärmeproduktion oder zur Einspeisung in das Erdgasnetz genutzt werden kann. Die biogenen Abfälle, aus welchen das wertvolle Biogas entspringt, verwandeln sich am Ende des Prozesses in nährstoffreichen Naturdünger (Gärgut). Durch das Einsetzen von Agrikom fest in der Landwirtschaft oder im Garten werden die wichtigsten Nährstoffe dem Boden zurückgegeben und der ökologische Stoffkreislauf wird geschlossen.

Anwendung

So wenden Sie den Naturdünger Agrikom fest richtig an:

Gemüse und Ziergarten:

abhängig vom Bedarf der Pflanzen 4-7 Kilogramm pro Quadratmeter einarbeiten. Achtung: nur oberflächlich, nicht untergraben.

Blumenbeete:

Bei Neubepflanzungen werden Humus und Agrikom fest im Verhältnis 3:1 gemischt (75% Humus, 25% Agrikom fest). Agrikom fest in Blumenbeeten und -kisten nie alleine einsetzen.

Bäume und Sträucher:

Bei Neubepflanzungen dasselbe Mischverhältnis von 3:1 wie bei den Blumenbeeten verwenden. Die Mischung kann in das Pflanzloch gegeben werden. Rund um den Stamm von Obstbäumen ca. 1 cm hoch abdecken.

Bodenverbesserer:

8-12 Kilogramm pro Quadratmeter ausbringen und alle 2-3 Jahre einarbeiten.

Schliessen Sie den ökologischen Kreislauf und beziehen Sie den wertvollen Naturdünger für Ihren Boden!

Abholstandort:

Der abgesackte Naturdünger (50l Säcke à 22kg) liegt ab sofort beim Werkhof Wuppenau nahe Presscontainer zum Abholen bereit.

Preis pro Sack Fr. 5.-.

Bitte den korrekten Betrag in das dafür vorgesehene Kässeli werfen.

Nachhilfeunterricht gesucht?

Hat ihr Kind derzeit Mühe, in der Schule am Ball zu bleiben? Möchtest du deine schulische Leistung und Noten verbessern? Steckst du mitten in der Vorbereitung für eine Aufnahmeprüfung (Kanti, BMS, FMS)?

Ich heisse Ilaria Fosca, habe im Sommer 2018 die Matura absolviert und studiere an der Zürcher Hochschule der Künste. Ich biete Nachhilfeunterricht für Primar- und Oberstufenschüler an und würde mich freuen, Ihr Kind bzw. dich auf schulischer Ebene unterstützen und weiterbringen zu dürfen. Zeitlich bin ich flexibel.

Primarschüler: 60 min = Fr. 20.-

Oberstufenschüler: 60 min = Fr. 25.-

Bei Interesse gerne melden unter: ilaria-fosca992gmail.com oder 071 911 62 82.

Ich freue mich auf Dich!

Babysitting Kurs 2019

Tagsüber oder am Abend während einiger Stunden eines oder mehrere Kinder zu betreuen, ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Deshalb bietet das Rote Kreuz immer wieder Babysitting-Kurse an. Im Kurs werden Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren auf diese Aufgabe vorbereitet.

Kursinhalt

Grundbedürfnisse des Kleinkindes, Entwicklungsschritte, Körperpflege, Wickeln, Tragen, Halten Spiel und Beschäftigung, Gefahren erkennen Erste Hilfe bei kleineren Verletzungen, Einschlafen und Rituale

Frühlingsferienkurs

Donnerstag 11. April 8.30 – 11.45h und 13.30 – 16.15h und Freitag, 12. April 8.30–11.45h

Ort: Pfarreiheim, Erikonerstr. 10, 9555 Tobel

Kosten: Fr. 100.- inkl. Kursunterlagen

Leitung: Hanni Keck

Anmeldung bis 28. März bei: www.srk-thurgau.ch (Bildung und Kurse/Jugendliche)

Fragen/Auskünfte, zuständige Babysitter-Vermittlerin: Madeleine Schmuki, Höhenstr. 8, 9555 Tobel, 072/ 917 20 52, madeleineschmuki@bluewin.ch

Evang. KG Schönholzerswilen

20% Sekretär/in für unsere Kirchgemeinde

Interessiert an selbständiger Mitarbeit in der Evang. Kirchgemeinde Schönholzerswilen? Sie sind motiviert, mit uns zusammen unsere Kirche in Bewegung zu halten.

Im Auftrag von Pfarramt und Präsidium führen Sie selbständig verschiedenste Arbeiten am Computer aus. Sie kommunizieren gegen innen und aussen. Sie denken mit und führen effizient aus:

Administrative Mitarbeit in der Jahresplanung, schriftliche Kommunikation, Zusammenstellen von aktueller Information, kreative Flyer erstellen, Protokollierung von Sitzungen, Materialbeschaffung, Posteingang, Postversand etc.

Die Anstellung erfolgt entsprechend den Vorgaben der Evangelischen Landeskirche Thurgau.

Für einen ausführlichen Stellenbeschrieb oder für eine Bewerbung wenden Sie sich bitte an unsere Vizepräsidentin Elisabeth Niffeler:

Elisabeth.niffeler@kirche-schoenholzerswilen.ch

60-Plus-Treffen

Freitag 29. März; 14.00 bis ca. 16.30 Uhr,

Begegnungsraum Schönholzerswilen

Ein Lebensbericht von Ursi Ewald

Im Gespräch mit Heini Nigg wird Ursi Ewald aus Hosenruck aus ihrem spannenden Leben erzählen. Sie blickt zurück auf ihre Erlebnisse mit Menschen und Gott, auf viele wertvolle Momente und auch auf verschiedene Zeiten in der Kirchgemeinde.

Samariterverein Schönholzerswilen

«Nothilfekurs» 10 Stunden Fr.140.-/Pers.

22.03.2019; 17.00 – 22.00 Uhr

23.03.2019; 08.00 – 13.00 Uhr

Anmeldungen bitte an Astrid Sutter, Hosenruck:

Tel. 079/ 696 91 02

Raiffeisenbank Niederhelfenschwil

Fachvortrag «Börsenjahr 2019»

08.03.2019 um 18.30 Uhr, (Saalöffnung 18.15 h)

Aula Sproochbrugg, Zuckenriet

Wissen Sie was 2019 passieren wird? Mit Blick auf die Finanzmärkte und die Wirtschaftsentwicklung können sich Anlageberater auf Informationsquellen wie Modelle, Zyklen, Umfragen sowie Szenarien stützen. Sind sich die Anleger für das Jahr 2019 einig oder gehen die Erwartungen auseinander?

Im Fachvortrag mit unserem Referenten Herrn Roland Kläger, Abteilungsleiter Investment Solutions Raiffeisen Schweiz. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit sich mit unserem Referenten und dem anwesenden Team persönlich zu unterhalten.

Wir freuen wir uns auf Ihre Anmeldung an Frau Vanessa Niederer; vanessa.niederer@raiffeisen.ch oder Tel. 071/948 70 58.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Generalversammlung Raiffeisen Niederhelfenschwil 29.03.2019; 19.00 Uhr

(Türöffnung 18.00 h) Turnhalle Sproochbrugg Zuckenriet

Nach dem offiziellen Veranstaltungsteil geniessen die Gäste einen festlichen Abend mit Nachtessen und Unterhaltungsprogramm.

Gerne erwarten wir Ihre Online-Anmeldung bis spätestens Freitag 22. März, mittels zugesandtem QR Code oder unter raiffeisen.ch/niederhelfenschwil/gv. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung auch persönlich am Schalter entgegen.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Abend.

Zu vermieten

Ab sofort oder nach Vereinbarung.
Wunderschöne 3.5 Zimmer Maisonette-Dach-Wohnung in 9515 Hosenruck. 50 Meter v Bushaltestelle, 7 km von Wil. Traumsicht. 1 grosse Terrasse, 1 Balkon, 2 Parkplätze, Waschmaschine, Tumbler, GWA, Zentralstaubsauger, Strom, Wasser, Anschlussgebühren, sep. Wohnungseingang, Estrich, inkl. aller Nebenkosten Fr. 1'650.-
Interessiert? 079/ 272 71 71 oder hufischer@bluewin.ch

Dorfmarkt VITaplus

Liebe Kundin, lieber Kunde
Zum Frühlingsanfang stehen wieder Stiefmütterchen, Bellis und diverse Sträucher zur Pflanzung bereit. Dank Gartenbau Felix AG finden Sie bei uns viele schöne Pflanzen für Ihren Garten und Sitzplatz.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Dorfmarkt-Team

Häckseltour Dienstag, 02. April 2019

Zur Förderung des privaten Kompostierens bietet die Gemeinde einen Häckseldienst an.

Zum Häckseln geeignet sind: Baum- und Strauchschnitt, Stauden, Boden Decker etc. **(alles ohne Steine und Erde).**

Das Häckselgut bleibt bei Ihnen liegen: Es ist ein wichtiger Bestandteil des Kompostes und eignet sich vor allem zum Vermischen mit Küchenabfällen und Rasenschnitt. Auch als dünne Bodenbedeckung unter Sträuchern und Bäumen ist der Häcksel wertvoll. Für das Mulchen von Gemüsebeeten ist er jedoch ungeeignet.

Der Häckseldienst ist gebührenpflichtig: Die Grundgebühr beträgt Fr. 15.- für die ersten 10 Minuten. Danach wird jede weitere Minute mit Fr. 3. – verrechnet.
Um die Häckselzeit zu verkürzen, legen Sie bitte das Grüngut geordnet am Strassenrand bereit.
Sie erhalten abschliessend eine Rechnung.

Anmeldung für den Häckseldienst bis Freitag 29. März 2019 mit Talon, E-Mail oder telefonisch an:
Gemeindeverwaltung Wuppenau, Dorfstrasse 10, 9514 Wuppenau, Telefon 071/ 944 13 70
E-Mail: info@wuppenau.ch (bitte mit vollständiger Adressangabe und Telefon)

Name:.....

Adresse:.....

Öffentliche Auflage

Gestützt auf die §§ 4 sowie 28-31 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird gemäss Beschluss des Gemeinderates Wuppenau vom 28. Februar 2019 öffentlich aufgelegt:

Zonenplanänderung Dorfmarkt (Parzelle Nr. 1661)

Auflagefrist: 8. bis 27. März 2019
Auflageort: Während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Wuppenau,
Dorfstrasse 10,
9514 Wuppenau

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegte Zonenplanänderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Wuppenau, Dorfstrasse 10, 9514 Wuppenau zu richten.

Fakultatives Referendum:

Die Zonenplanänderung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 4 Abs. 2 PBG. Die Zonenplanänderung ist nach Erledigung der Einsprachen der Abstimmung an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn dies mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten während der Auflagefrist verlangen. Die nötigen Unterschriften sind bei der Gemeindeverwaltung in Wuppenau einzureichen.

Einladung zum Politanlass

Mittwoch, 27. März 2019 / 20:00 Uhr im Mehrzwecksaal in Schönholzerswilen

Information / Podiumsgespräch / Fragen / Diskussion mit

Ständeratskandidat Jakob Stark – berichtet und stellt sich vor

Nationalrätin Verena Herzog – berichtet aktuell aus Bern
(u.a. zum Stand EU Rahmenabkommen)

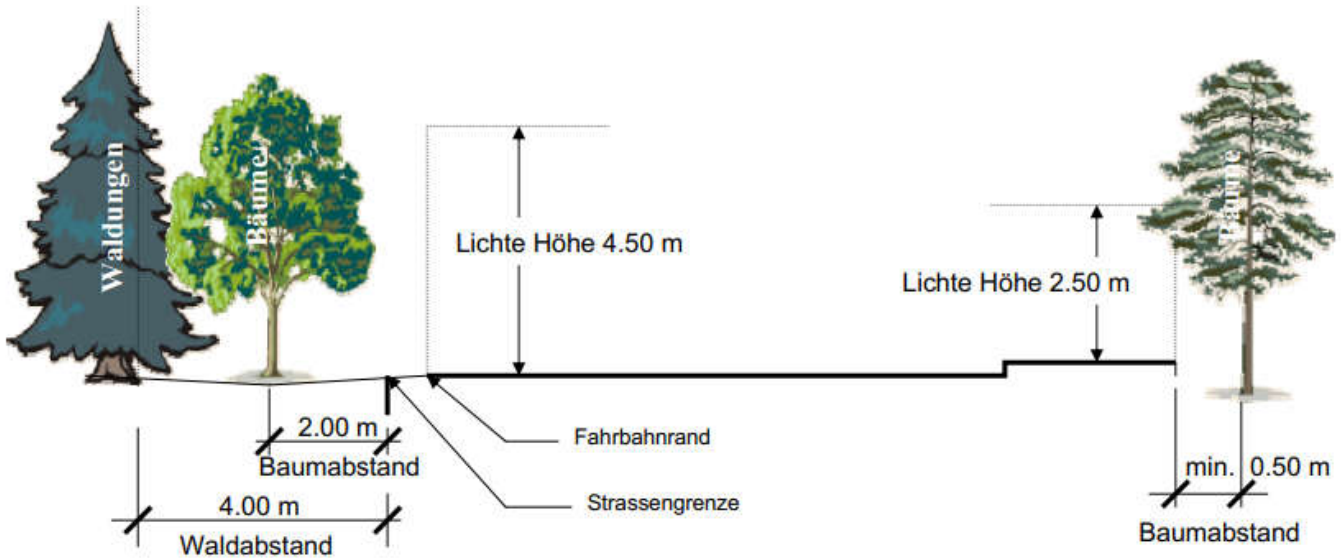
Bezirksgerichtspräsident Pascal Schmid (zwischen Recht und Gerechtigkeit. Über die Aufgaben eines Bezirksgerichtspräsidenten)

Mitwirkung der Sängerrunde am Nollen
Allen Besuchern wird ein Gratisgetränk und eine Grillwurst offeriert.

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen
Ihre SVP Ortspartei Schönholzerswilen / Wuppenau

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

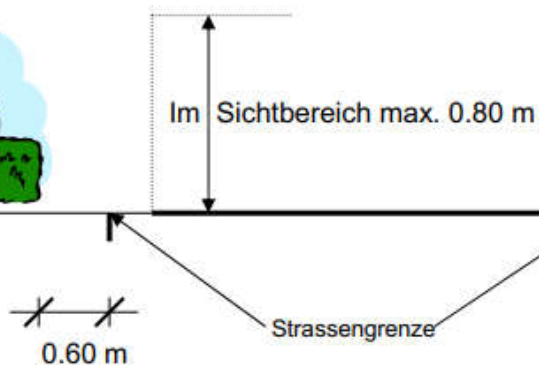
Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wieder auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes



Anbau von Landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Strassen, RB 725.1; Gesetz über Strassen und Wege, Paragraf 42, Absatz 4

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze als Abstand die halbe Endhöhe, mindestens jedoch 90 cm einzuhalten. Bei der Bewirtschaftung darf der Verkehr nicht beeinträchtigt werden.

Lebhecken und Sträucher



Landwirtschaftliche Kulturen

